



# Landbote

**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf**

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

## Aus den Vereinen



### ■ Informationen vom Heimat- und Freizeitreitverein Tauscha e.V.



Am 7. April bildete das traditionelle Reitertreffen unter dem Motto:

#### **König Artus und die Ritter der Tafelrunde**

in der Laußnitzer Heide den Auftakt der Reitsaison.

Zum 14. Sternritt pilgerten 120 Pferdefreunde und Reiter zur Grünen Säule. Sie folgten damit einer Einladung des Heimat- und Freizeitreitverein Tauscha e.V. Hoch zu Ross oder mit Gespann konnten wir 67 Pferd-Reiterpaare in edlen Gewändern aus allen Himmelsrichtungen an dem Denkmal begrüßen.

Das Wetter spielte gut mit. Und so nutzen viele ausgiebig die Gelegenheit, sich mit einem Imbiss an der Säule zu stärken, mit alten Freunden zu plauschen und Pläne für die nächsten Monate zu schmieden.

Auch über das kommende Jahr wurde dabei gesprochen. Nicht wenige fragten schon neugierig nach: Wie wird der 15. Sternritt 2020 gefeiert?



## ■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

### Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0  
Fax 03 52 48 / 840-20

### Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80  
BIC: BYLADEM1001

## ■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürgermeister Dirk Mocker • Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

### Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf  
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:  
post@thiendorf.de

### Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines Beitrages.

### Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –  
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen  
Mitteldeutschland,  
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:  
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

### Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,  
Tel.: 03522 501010

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### ■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem 08. Mai 2019, um 19.00 Uhr im Kulturraum in Dobra statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen.

### ■ Anmeldung Hexenfeuer

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Anmeldungen der Hexenfeuer bis zum 23. April 2019 erfolgen müssen!

### ■ Geänderter Redaktionsschluss des Landboten

Bitte beachten Sie die geänderten Termine im Mai und Juni:

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Mai	08.05.2019	17.05.2019
Juni	04.06.2019	14.06.2019

### ■ Informationen an die Hundehalter der Gemeinde Thiendorf

Jeder Hundehalter/-in, der im Gemeindegebiet Thiendorf einen oder mehrere Hunde hält, unterliegt der Steuerpflicht. Grundlage dafür ist die geltende Hundesteuersatzung der Gemeinde Thiendorf mit Bekanntgabe vom 04. Juli 2018, gültig ab 01. August 2018.

Jeder Hundehalter/- in ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme bei der Gemeinde Thiendorf anzumelden. Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden im Gemeindegebiet.

Endet die Hundehaltung muss die Abmeldung innerhalb von zwei Wochen nach der Abgabe, dem Einschläfern, dem plötzlichen Tod oder des Abhandenkommens des Hundes bzw. nach Wegzug oder Tod des Hundehalters erfolgen. Bei Abgabe des Hundes an eine andere Person muss bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person angegeben werden.

Nach § 14 der Hundesteuersatzung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen der Hundesteuersatzung seiner Mitwirkungs- bzw. Meldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für das Kalenderjahr 2019 erhielten alle im Gemeindegebiet gemeldeten Hundehalter/-innen einen Hundesteuerbescheid vom 11.03.2019 zugesandt.

Wer als Hundehalter/-in keinen Steuerbescheid erhalten hat, ist verpflichtet die Ursachen dafür zu prüfen und zu beseitigen.

- Vielleicht haben Sie es bisher versäumt Ihren Hund anzumelden.
- Sollten Sie von den Steuerbegünstigungen laut Hundesteuersatzung § 8 und § 9 Gebrauch machen, müssen auch dafür die notwendigen Anträge bzw. Nachweise vorgelegt werden.

Zur Klärung Ihrer Steuerpflicht im Einzelfall können Sie uns gern unter der Telefonnummer 035248 / 840-15 oder per E-Mail unter [steuern@thiendorf.de](mailto:steuern@thiendorf.de) erreichen.

Wir fordern hiermit alle Hundehalter/-innen auf, die bisher keinen Steuerbescheid erhalten haben, Ihrer Meldepflicht umgehend nachzukommen.

Eine Übersicht der Hundesteuer-Sätze entnehmen Sie bitte der geltenden Hundesteuersatzung.

Die Hundesteuer ist für das gesamte Kalenderjahr am 15.04.2019 fällig und nach Erhalt des Festsetzungsbescheides bis zu diesem Datum an die Gemeinde zu entrichten. Bitte achten Sie bei Überweisungen auf Angabe des aktuellen ABV-Kennzeichens. Dies entnehmen Sie bitte dem zugesandten Hundesteuerbescheid für 2019. Ohne Angabe des ABV-Kennzeichens ist für Selbstzahler eine korrekte Zuordnung der Zahlung nicht möglich.

Die Hundesteuersatzung, das An /- und Abmeldeformular sowie Anträge für Steuerermäßigungen sind im Internet unter [www.thiendorf.de/Gemeindeverwaltung](http://www.thiendorf.de/Gemeindeverwaltung) oder in der Gemeindeverwaltung Thiendorf einsehbar bzw. zu erhalten.

## ■ Vorsicht spielende Kinder!

Es ist schon wegen dem fehlenden Komma keine Ermahnung an Autofahrer gemeint. Die Kindertageseinrichtung Apfelbäumchen in Sacka hat ein anderes Problem in diesem Kontext zu lösen.

Die Erzieherinnen beginnen am Morgen ihren Dienst und müssen wieder feststellen, dass ihr Spielplatz von Menschen heimgesucht wurde, die Vandalismus und Müll hinterlassen.

Spielzeug wird mutwillig zerstört, zerbrochene Flaschen liegen herum bis hin zu Medizin- und Hygieneprodukten. Die Erzieherinnen und der Bauhof sind bisher immer zur Stelle gewesen um schleunigst alles wieder so herzurichten, dass die Kita-Kinder sorglos spielen können. Bedauerlicherweise war das kein einmaliger Vorfall.

Seit der Errichtung des Spielplatzes ist er auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung für alle Kinder und ihre Eltern zugänglich. Dies ist seit einiger Zeit wohl auch interessant für die abendlichen oder nächtlichen Besucher, die sich leider überhaupt nicht an Regeln halten oder Umsicht zeigen.

Wir tragen jedoch Verantwortung gegenüber den Kindern die täglich in der Einrichtung betreut werden und mit ihren Erzieherinnen auch auf dem Außengelände spielen möchten. Weil wir diese Kinder nicht gefährden wollen, werden wir den Spielplatz zukünftig nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Schütz  
Leiterin Apfelbäumchen

Haarig  
Hauptamtsleiterin



## ■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. April 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-56 / 21 / 19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Thiendorf zum Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach § 57a Bundesberggesetz (BbergG) für das Vorhaben „Kiessandtagebau Würschnitz-West“ auf den Gemarkungen Laußnitzer Forst und Würschnitz der Stadt Radeburg, der Gemeinde Thiendorf, der Gemeinde Laußnitz im Landkreis Meißen und im Landkreis Bautzen und beauftragt die Verwaltung, diese auszufertigen und dem Sächsischen Oberbergamt zu übermitteln.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-56 / 22 / 19**

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück, Hauptstraße 22, Flurstück 910/7 der Gemarkung Ponickau mit einer Größe von 678 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis in Höhe von insgesamt 8000,00 € zu veräußern. Erwerber ist Frau Ina Seidel, Hauptstraße 20 in 01561 Thiendorf, OT Ponickau.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-56 / 23 / 19**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Sanierung Grundschule Ponickau 3. BA, Los 2 – Bodenbelagarbeiten an die Firma Raumausstattung Seidel, Hauptstraße 20, 01561 Thiendorf mit einer Vergabesumme in Höhe von 18.860,04€ brutto.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-56 / 24 / 19**

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvoranfrage für das Bauvorhaben „Neubau Poolhaus & Carport auf dem Flurstück 14/6 der Gemarkung Würschnitz“ zu erteilen.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-56 / 25 / 19**

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Errichtung Einfamilienhaus auf dem Flurstück 78/3 der Gemarkung Tauscha“ zu erteilen.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-56 / 26 / 19**

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Errichtung Anbau an Wohnhaus auf dem Flurstück 235/25 der Gemarkung Ponickau“ zu erteilen.

## ■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. März 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-55 / 13 / 19**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Thiendorf für das Haushaltsjahr 2019

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-55 / 14 / 19**

#### **Bebauungsplan „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst die Flurstücke 118, 122/1, 122/2, 123/1 und Teile des Flst. 115 der Gemarkung Tauscha. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 3,3 ha.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-55 / 15 / 19**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Thiendorf in der vorliegenden Fassung.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-55 / 16 / 19**

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 14 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Sebastian Wehner als Wehrleiter der Ortswehr Dobra.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-55 / 17 / 19**

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 14 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Sven Menzel als stellvertretenden Wehrleiter der Ortswehr Dobra.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-55 / 18 / 19**

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvoranfrage für das Bauvorhaben „Um-, Aus- und Anbau Nebengebäude auf dem Flurstück 46/11 der Gemarkung Welxande“ zu erteilen.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-55 / 19 / 19**

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus nach Abbruch des vorh. Nebengebäudes auf dem Flurstück 84/6 der Gemarkung Sacka“ zu erteilen.

### **Gemeinderatsbeschluss Nr. V-55 / 20 / 19**

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Errichtung Anbau an Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung auf dem Flurstück 146/2 und 147 Gemarkung Tauscha“ zu erteilen.

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde
<b>Thiendorf</b>

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet 

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
<b>Thiendorf</b>

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>1</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Bewilogua, Ronald	Geschäftsführer	1978	Radeburger Straße 30, 01561 Thiendorf
2	Tanner, Sebastian	selbstständiger Landwirtschafts- meister	1989	Welxander Straße 7, 01561 Thiendorf
3	Schempp, Christoph	selbstständiger Fleischermeister	1989	Anbau 13, 01561 Thiendorf
4	Beyer, Detlef	Gemeinde- arbeiter	1959	Tauschaer Straße 2, 01561 Thiendorf
5	Pawel, Günter	Betonwerker	1957	Stölpchener Straße 1, 01561 Thiendorf
6	Grafe, Philipp	Geschäftsführer	1984	Dorfstraße 29, 01561 Thiendorf
7	Reiske, Michael	Bürokaufmann	1986	Dorfstraße 1e, 01561 Thiendorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>2</b>	<b>Regionalbauernverband Elbe/Röder e. V. (Regionalbauernverband)</b>			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Noack, Jörg	Landwirt	1970	Am Kettenbach 3, 01561 Thiendorf
2	Neugebauer, Ronny	Landwirt	1976	Heidestraße 7, 01561 Thiendorf
3	Beckmann, Martin	Landwirt	1989	Rohnaer Straße 24a, 01561 Thiendorf
4	Krüger, Maik	Landwirt	1978	Liegaer Straße 5b, 01561 Thiendorf
5	Noack, Daniel	Landwirt	1978	Kienmühle 1a, 01561 Thiendorf

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>3</b>	<b>Freie Wahlliste „Für die Zukunft unserer Dörfer“</b>			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Schurig, Volkmar	Baufacharbeiter	1964	Zum Springbach 32, 01561 Thiendorf
2	Krause, Alexander	Expansionsmanager	1987	Rohnaer Straße 11c, 01561 Thiendorf
3	Stein, Oliver	Elektroinstallateur	1980	Schulweg 5, 01561 Thiendorf
4	Paulick, Danilo	Straßenbauer	1980	Alte Poststraße 9, 01561 Thiendorf
5	Thieme, Juliane	Personalreferentin	1982	Zum Großteich 7, 01561 Thiendorf
6	Tenner, Elisabeth	Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)	1980	Zum Oberdorf 8, 01561 Thiendorf
7	Mittag, Jana	Krankenschwester	1978	Heidestraße 6a, 01561 Thiendorf
8	Küllmann, Armin	Diplom-Landwirt (FH)	1954	Stölpchener Straße 11, 01561 Thiendorf
9	Klein, Mario	Elektroingenieur	1971	Ortrander Straße 8a, 01561 Thiendorf
10	Reiche, Anke	Erzieherin	1969	Stölpchener Straße 8, 01561 Thiendorf
11	Naumann, Steffen	Lagerarbeiter	1987	Am Dobrabach 55, 01561 Thiendorf
12	Böhme, Friedemann	Busfahrer	1962	Hauptstraße 34a, 01561 Thiendorf
13	Großmann Dr., Kai	Biotechnologe	1978	Zur Kaltenbach 17, 01561 Thiendorf
14	Wehner, Jörg	Güterverkehrsunternehmer	1979	Lötzschener Straße 2, 01561 Thiendorf
15	Hessel, Lutz	Verlagsangestellter	1958	Zum Schwedenstein 30, 01561 Thiendorf
16	Paumer, Thomas	Expansionsmanager	1961	Zum Schwedenstein 19, 01561 Thiendorf
17	Richter, Heiko	Gerichtsvollzieher	1974	Ottendorfer Straße 2, 01561 Thiendorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>4</b>	<b>LSV 61 Tauscha e. V.</b>			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Hausdorf, Wolfgang	Straßenbaumeister	1949	Zschornaer Straße 1, 01561 Thiendorf
2	Pohle, Bernd	Kraftfahrer	1955	Unter den Linden 10, 01561 Thiendorf
3	Lucchesi, Pia	Redakteurin	1973	Zum Springbach 4, 01561 Thiendorf
4	Schulze, Christian	Kaufmann	1985	Am Teich 3, 01561 Thiendorf
5	Kühne, Fred	Projektleiter	1987	Radeburger Straße 36b, 01561 Thiendorf

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>5</b>	<b>SV „Jahn“ Dobra e. V.</b>			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Menzel, Sven	Berufsfeuerwehrmann	1977	Querweg 2, 01561 Thiendorf
2	Wehner, Sebastian	Tischler	1989	Zschornaer Straße 8, 01561 Thiendorf
3	Weidner, Katja	Standesbeamtin	1984	Zschornaer Straße 6, 01561 Thiendorf
4	Wallbach, Rick	Service-Mitarbeiter	1987	Mittelstraße 5, 01561 Thiendorf

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden  Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Kreistagswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Kreistagswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum  
Thiendorf, 08. April 2019

Unterschrift   
Mocker  
Bürgermeister



Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde
Gemeinde Thiendorf

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	9:00	bis	12:00	Uhr			
Dienstag	von	9:00	bis	12:00	Uhr	und von	13:00	bis 18:00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>							
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00	Uhr	und von	13:00	bis 17:00 Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00	Uhr			

in der

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Gemeinde Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis	Uhrzeit 12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer		
Gemeinde Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf		
Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich		
Postadresse angeben		
Gemeinde Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf		

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeinde Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann  eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

#### 4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

Name

des Kreises

Meißen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### 5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

#### 6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeinde Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

mündlich aber nicht fermündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeinde Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen 

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen 

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

## 9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelben

Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orangen

Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orangene

Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert

Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

## 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahl-

scheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.<sup>1</sup>

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeinde Thiendorf, Datenschutzbeauftragter, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Meißen, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen

für die Kommunalwahlen das Landratsamt <sup>1</sup>

Standort und Postanschrift

Landratsamt Meißen, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum  
Thiendorf, 08. April 2019

Unterschrift  
Mocker  
Bürgermeister



## ■ Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-55 / 14 / 19

### Bebauungsplan „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst die Flurstücke 118, 122/1, 122/2, 123/1 und Teile des Flst. 115 der Gemarkung Tauscha. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 3,3 ha.

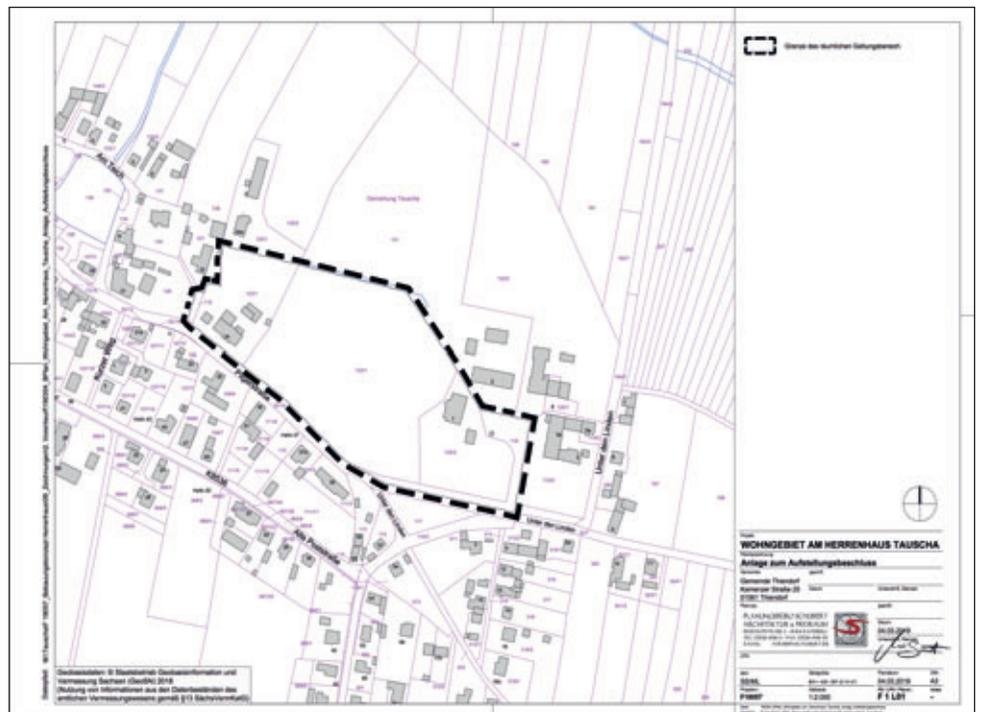
Planungsziel sind die Schaffung von zusätzlichen Wohnbauflächen innerhalb der Ortslage Tauscha und die planungsrechtliche Klärung von Nachnutzungsmöglichkeiten des ehemaligen Herrenhauses unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte, insbesondere durch Sicherung von Teilen des Geltungsbereiches als Grünfläche.

Die Fläche schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tauscha an. Die zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt insgesamt unter 10.000 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ wird daher im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen). § 13a BauGB gilt daher entsprechend. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 wird von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ vom 11.01.2017 aufgehoben

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



## Sonstige Informationen

### ■ Einladung

Hiermit möchte ich alle aktiven Kameradinnen und Kameraden sowie die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr Thiendorf zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, dem 11.05.2019, um 17.00 Uhr  
ins Sportlerheim Tauscha**

einladen.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung der Kameraden, Bürgermeister, Kreisbrandmeister, Gemeinderäte, Gäste
- Gedenkminute für verstorbene Kameraden
- Rechenschaftsbericht Gemeindefeuerleiter Thiendorf
- Rechenschaftsbericht Jugend-/Bambinifeuerwehr
- Diskussion zum Rechenschaftsbericht
- Grußworte Bürgermeister Dirk Mocker
- Grußworte Kreisbrandmeister Ingo Nestler oder Stellv.
- Grußworte Gemeinderäte und andere Gäste
- Aufnahmen in die Feuerwehr
- Ehrungen für 10, 25, 40, 50, 60, Jahre Feuerwehrdienst / Mitgliedschaft
- Beförderungen
  
- Abendessen, gemütliches Beisammensein

Ende ca. 21.00 Uhr

*Friedemann Böhme  
Gemeindefeuerleiter*

## Deutsches Rotes Kreuz

### ■ Einfach Leben retten: Digitaler Spenderservice bietet praktische Informationen für Blutspender auf einen Blick

Die DRK-Blutspendedienste decken in Deutschland den Bedarf an Blutpräparaten zu 75 % ab und sorgen damit für die Sicherstellung der Patientenversorgung – an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Aus dem halben Liter einer Blutspende werden drei Präparate hergestellt, die für viele Patienten überlebenswichtig sind. Ein Spender kann so bis zu drei Leben retten. Der digitale Spenderservice macht die gute Tat für den Spender noch einfacher. Die Registrierung ist online unter [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) oder in der App mit der Spendernummer möglich. Blutspender haben damit alle wichtigen Informationen, Daten und Services rund um ihre Blutspende jederzeit im Blick. Tagesaktuell zeigt der Spenderservice dem Nutzer, wann er wieder spenden darf oder welche die für ihn passenden Termine und Spendeorte sind, die dann direkt in die Kalender-App übernommen werden können. In einem Forum können sich außerdem Spender aus ganz Deutschland untereinander austauschen. Bislang sind bereits weit über 112.000 Blutspenderinnen und Blutspender registrierte Nutzer des digitalen Spenderservice, der Gemeinschaftscharakter und Servicethemen miteinander verbindet.

Informativ – Intuitiv – Individuell – [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net). Den digitalen Spenderservice gibt's auch als App für das Smartphone für iOS und Android. Download auf [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)

**Weitere Termine und Informationen** zur Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!**

#### Die nächste Blutspendeaktion findet statt

am 25.05.2019.  
in Thiendorf, DRK Tagespflege Schulweg 1  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### ■ Wasserwerk Tauscha öffnet seine Türen

Das Wasserwerk Tauscha wurde Anfang der 90er Jahre durch die Gemeinde Tauscha errichtet und versorgt seitdem die angeschlossenen Einwohner und Unternehmen zuverlässig mit Trinkwasser. Nach den abgeschlossenen Umbauten und dem Neubau eines Trinkwasserbehälters wird das Wasserwerk der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH lädt alle Interessierten herzlich ein. An diesem Tag können Sie alles über die Förderung, Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers erfahren.

Ort: **Wasserwerk Tauscha, Am Forsthaus, OT Tauscha, 01561 Thiendorf**  
Datum: **am 17.05.2019, 14:00 bis 17:00 Uhr**

**Mehr Informationen erhalten Sie im Internet:  
[www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)**



Sachsenforst

## ■ Frühlingsspaziergänge im Wildnisgebiet Königsbrücker Heide“

In diesem Jahr finden die meisten der Frühlingsspaziergänge der Schutzgebietsverwaltung Wildnisgebiet Königsbrücker Heide im Mai statt.

Entdecken, Staunen und Entspannen in der Natur bietet Claudia Scharf – Waldpädagogin und Kursleiterin für Waldbaden/Shinrin Yoku - zur Blütenwanderung am „Alten Dorf“ am Montag, dem 6. Mai 2019 und am Mittwoch, dem 15. Mai 2019 jeweils von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr an. Frau Scharf freut sich auf Sie am Wanderparkplatz am Alten Dorf, an der B 97 zwischen Schmorkau und Schwepnitz.

Der „Wald der Wehrig-Senke“ steht am Sonnabend, dem 11. Mai 2019 ab 9 Uhr im Mittelpunkt der Wanderung mit Norman Döring, Geländeführer in der Königsbrücker Heide. Der Treffpunkt ist die Schranke am Triemig-Teich Schwepnitz am Radrundweg Königsbrücker Heide.

Sonntag, den 12. Mai 2019 geht es bereits um 7 Uhr in der Früh mit Gernot Engler von der NSG-Wacht „Zum Morgenkonzert in die Walschken“. Treffpunkt zur Vogelstimmenwanderung ist der Dorfplatz Cosel der Gemeinde Schwepnitz.

Am Freitag, dem 24. Mai 2019 lädt Naturführerin Heidi Reißmann nach Naundorf, einem Ortsteil der Gemeinde Thiendorf, ein. Treffpunkt für „Frühling am Heiderand und Pulsnitz-Strand – Wanderung durch Wald und Flur zur Pulsnitz und den Kiepernteichen“ ist um 10 Uhr am Wendehammer in Naundorf.

Am Sonnabend, dem 25. Mai 2019 finden gleich zwei Frühlingsspaziergänge statt. Um 9 Uhr wartet Waldpädagogin und Naturführerin Karina Klotsche auf dem Dorfplatz Cosel der Gemeinde Schwepnitz auf Sie, um mit Ihnen Naturentdeckungen am Walschkenpfad zu machen.

Abends um 17 Uhr lädt Mario Kunath von der NSG-Wacht unter dem Motto „Was blüht und fleucht denn da“ zu einer Wanderung rund um den Haselberg ein. Der Treffpunkt ist der Parkplatz am Kriegsgefängenenfriedhof bei Schmorkau an der B 97.

„Zur Wanderung mit Aussicht“ wird am Himmelfahrtstag, dem 30. Mai 2019 um 10 Uhr

Madame Rosa, alias Uta Davids, aufbrechen. Ziel soll die zweithöchste Erhebung der Königsbrücker Heide, der Haselberg, sein. Sie erwartet Sie auf dem Parkplatz am ehemaligen Eingang zum Neuen Lager Königsbrück, Hoyerswerdaer Straße.

Der letzte Frühlingsspaziergang findet am Freitag, dem 31. Mai 2019 statt. Andreas Kirste von der NSG-Wacht will mit Ihnen ab 20 Uhr, also in der Abenddämmerung, auf die Suche nach dem Ziegenmelker gehen. Ausgangspunkt ist der Wanderparkplatz am Alten Dorf, an der B 97 zwischen Schmorkau und Schwepnitz.

Die Teilnehmerzahl für die Frühlingsspaziergänge ist begrenzt. Eine Anmeldung unter 035795/ 49 90 140 ist erforderlich.

Sie sind herzlich eingeladen.

## ■ Vortrag zu Gewässern im Wildnisgebiet Königsbrücker

Die Königsbrücker Heide ist reich an Fließ- und Standgewässern. Der Lebensraum Süßwasser und dabei insbesondere die Flüsse sind ein sogenannter Hotspot der Bio-diversität, da hier auf nur einem Prozent der Erdoberfläche zwölf Prozent aller Tierarten beheimatet sind. Mit zunehmender Naturnähe und im Sinne des Prozessschutzes sind die Feuchtbereiche schwer begehbar. Deshalb lautet der Titel des Vortrages von Dr. Markus Paul „Gewässer im Wildnisgebiet – eine Herausforderung für den Gewässerökologen“ Er findet am Mittwoch, dem 22. Mai 2019, um 19 Uhr im Aktionsraum des Besucherzentrums Wildnisgebiet Königsbrücker Heide.

Sie sind herzlich eingeladen.

## ■ Besucherzentrum Wildnisgebiet Königsbrücker Heide – Öffnungszeiten eingeschränkt

Zum 1. April 2019 lief leider die Projektstelle eines Mitarbeiters in der Infothek des Besucherzentrums der NSG-Verwaltung in Königsbrück aus. Deshalb verändern sich die Öffnungszeiten wie folgt:

- 15.04. bis 31.10. Di, Mi, Do, Sa, So 10:00 – 16:30 Uhr
- 01.11. bis 22.12. Mi, Do, So 10:00 – 16:00 Uhr
- 23.12. bis Ende Februar geschlossen

Während der Heideblüte finden Busführungen freitags auf Anfrage statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## ■ Freiwilliges Ökologisches Jahr im Naturschutzgebiet Gohrischheide / Elbniederterrasse Zeithain

**Jugendliche als Freiwillige für den Schutz, die Pflege und die Öffentlichkeitsarbeit im zweigeteilten Schutzgebiet gesucht**

Seit nunmehr fast drei Jahren besteht das Forstrevier Gohrischheide. Das Team - der Revierleiter und ein Mitarbeiter der NSG-Wacht - wünschen sich dringend Verstärkung und Unterstützung durch Mitarbeiter der Freiwilligendienste. Das können sowohl Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren sein, die ein ökologisches Jahr absolvieren möchten, als auch ältere, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren möchten. Wer Interesse für den Schutz von Natur und Umwelt hat, der ist bei uns bestens aufgehoben. Gemeinsam mit der Sächsischen Umweltakademie gGmbH Dresden bieten wir ein Orientierungs- und Bildungsjahr an. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von Arbeiten im Naturschutzgebiet – wie Kontrollfahrten und Pflegeeinsätze bis hin zur Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei den Busführungen.

Mehr Informationen erhalten Sie unter 0173 3796 440 oder 035795/ 49 90 150.

Cornelia Schlegel

Ref. Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung

## Grundschule Ponickau



### ■ Geschicklichkeitstraining mit dem ADAC

Am 1. April nutzten wir das kostenlose Angebot vom ADAC und führten mit den Klassen 2a, 2b und 3 ein Geschicklichkeitstraining durch. Unsere Eltern unterstützen uns dabei, indem sie unser Fahrrad zur Schule brachten. Vielen Dank dafür.

Dann hieß es an diesem Tag: „Helm auf und ab durch den Parkour!“ Hier warteten ganz schön schwierige Dinge auf uns:

- mit dem Fahrrad über ein 20 cm schmales Brett balancieren,
- eine Kette aufnehmen, damit einen kleinen Kreis fahren und diese wieder ablegen,
- in einer geschlängelten Spur bleiben ohne Klötze umzufahren,
- mit Tempo eine kurze Slalomstrecke bewältigen, um
- zum Schluss mit einer Vollbremsung vor einer Absperrung zum Stehen zu kommen.

Wer alle Schwierigkeiten mit den wenigsten Fehlern absolvierte, erhielt sogar eine Medaille. HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Diese Platzierungen wurden erreicht:

	Klassen 2a und 2b		Klasse 3	
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
1. Platz:	Claire Richter	Samuel Wunsch	Vivien Ehlert	Finley Körner
2. Platz:	Emilie Konnopka	Richard Wehner	Sophie Tännert	Cornel Wallberg
3. Platz:	Lieselotte Gräfe		Leonie Robert	Moritz Schneider



Zum Abschluss des Tages erhielt jedes Kind eine Teilnehmerurkunde und ein schönes Lineal.

Ines Seidemann  
Klassenlehrerin der 3. Klasse

### ■ Fasching in der Grundschule Ponickau

Am Faschingsdienstag waren in der Grundschule Ponickau die Narren los. Überall wo man hinsah, gab es Cowboys, Schmetterlinge, Zauberer und Hexen, Prinzessinnen und noch jede Menge anderer lustiger, schauriger und schöner Figuren. Mit viel Konfetti und Luftschlangen wurden die Klassenräume in Beschlag genommen und in der Turnhalle wurde wild getanzt.

Vor allem die Klasse 1b konnte sich freuen, denn Dank der lieben Oma von Wilhelmine gab es für sie jede Menge Süßigkeiten. Nach einem Tag voller Schwertkämpfe zwischen den Rittern, Ninjas, die sich anschlichen, und jeder Menge Spaß, gingen alle glücklich und mit jeder Menge guter Laune nach Hause. Ob wohl die Busfahrer und Hortnerinnen Angst hatten vor all den Spinnen und Fledermäusen?

Klassenausflug ins Theater TjG

Am Donnerstag, dem 28. März 2019 fuhr die Klasse 4a mit dem Zug nach Dresden. Ziel war das Theater junge Generation, wo wir uns das Stück „Ronja Räubertochter“ anschauen. Es war ein modernes Stück und das Bühnenbild bestand zum größten Teil aus leeren Wamerschkos. Je nach Beleuchtung stellen diese die Walsburg, den Wald oder Höhlenmund dar. Ronja freundschaftete sich mit Birk, dem Jungen der weiteindeten Räuberbande, an. Sie schafften es schließlich, dass beide Familien die Feindschaft und das Räuberdasein aufgaben.

Geil Kramer  
Klasse 4a



## Kita Thiendorf

### ■ Osterbasteln im Kneipp – Kinderland

Dazu haben wir alle Eltern, Großeltern und Interessierte am 03. April 2019 recht herzlich eingeladen. Und viele sind unserer Einladung gefolgt. Es entstanden wieder schöne Osterküken und Osterhasen. Aber in diesem Jahr verwendeten wir auch verschiedene Techniken an, um Ostereier zu verzieren. Dabei haben wir Holzleier in verschiedenen Größen mit der neuen Ebrutechnik gestaltet und andere Eier wurden mit der Technik der Brandmalerei verzieren.

Wir bedanken uns bei allen Eltern, Großeltern und Gästen für den schönen kreativen Nachmittag.

*Das Kneipp – Kinderland Team*



### ■ Stellenausschreibung

Der Land-Leben e.V. in Thiendorf als Träger des Thiendorfer Kneipp - Kinderlandes schreibt folgende Stelle

ab den 01.08.2019 aus:

## Erzieherin

### Stellenanforderungen

- Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher
- eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Engagement, Freude an der Bildung und Erziehung und Betreuung von Kindern
- gute Kenntnisse des sächsischen Bildungsplanes und deren Umsetzung
- Offenheit und Toleranz gegenüber Kindern und Eltern sowie deren Lebenssituationen
- Einbringung eigener pädagogischer Ideen und Vorstellungen sowie Selbständigkeit und Flexibilität
- gute Zusammenarbeit mit Eltern, Team und Träger
- Kenntnis und Umsetzung des Konzeptes
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Identifizierung mit dem Leitbild der Kindereinrichtung
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Beobachtung

Das Thiendorfer Kneipp - Kinderland ist eine integrative Einrichtung unter der Trägerschaft des Vereins Land-Leben e.V.. Grundlage unserer Arbeit ist der lebensbezogene Didaktikansatz. Wir sind eine zertifizierte Kneipp – Einrichtung und arbeiten nach den 5 Wirkungsprinzipien Kneipp's, welche im täglichen Ablauf und in der pädagogischen Arbeit integriert sind.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Stelle ist vorerst für ein Jahr befristet.

Bewerbungen sind schriftlich mit Lebenslauf und Nachweis über Qualifikationen zu richten an:

**Thiendorfer Kneipp-Kinderland**  
**Träger: Land-Leben e.V.**

Bergweg 19  
01561 Thiendorf

<http://www.kneipp-kinderland-thiendorf.de/>

## Anzeigen

## Kita Sacka

### ■ Sportmaus „Flizzy“ im Apfelbäumchen



Am 26.03.2019 besuchte uns Frau Wisotzki vom Landessportbund Sachsen, um die Fitness unserer Kinder zu testen.

Das sächsische Kindersportabzeichen soll die Kinder bereits im Vorschulalter spielerisch zu mehr Bewegung animieren und an regelmäßige sportliche Aktivitäten heranzuführen. Viele Kinder weisen schon im Alter zwischen vier und sechs Jahren Haltungsschwächen und motorische Defizite auf. Für die Entwicklung dieser Fähigkeiten fehlt es Kindern oft an Bewegungsanreizen.

Um zu ermitteln, wie es um die Beweglichkeit und die koordinativen

Fähigkeiten der Kinder im Apfelbäumchen bestellt ist, wurden 7 Stationen aufgebaut. Schon im Vorfeld konnten die Kinder mit ihrer Erzieherin die einzelnen Elemente im Sport üben.

Die Kinder konnten sich beim Standweitsprung, Zielwerfen, Rumpfbeugen, Pendellauf, Balancieren, seitwärts Springen/Hampelmann und seitwärts Rollen/Purzelbaum messen. Frau Wisotzki hatte alle Stationen mit viel Engagement aufgebaut und die Kinder toll motiviert.

Alle waren mit großem Eifer dabei und konnten gute bis sehr gute Ergebnisse erzielen. Als Abschluss bekam jedes Kind eine Urkunde mit seinen erreichten „Käsestückchen“ sowie einen Anstecker überreicht. Stolz und geschafft gingen die Kinder anschließend zurück in die Kita, wo schon das Mittagessen auf sie wartete. Gern werden wir auch im nächsten Jahr wieder am „Flizy Wettbewerb“ teilnehmen und bis dahin weiter fleißig üben.



### ■ Osterbasteln

Wie jedes Jahr trafen sich am Donnerstag den 28.03.2019 einige Mutti's und Erzieherinnen um gemeinsam das Osterkörbchen für die Kinder zu gestalten. In diesem Jahr wurde es ein Hahn.

Wir danken ganz herzlich den Mutti's von Lucy, Mia, Nino, Richard, Sina, Max und Sophia, Alexander, Franz, Hanna und Klara, Pia, Sofia, Vincent H., Eileen, Malin, Frieda F., Wilhelmine sowie Bruno für die tatkräftige Unterstützung. In geselliger Runde wurden so die Osternester ruck zuck fertig.



## Kita Tauscha

### ■ Has, Has Osterhas komm in unseren Garten ...

Wenn der Winter Abschied nimmt, beginnt ein reges Treiben.

Langsam drängt sich die Sonne durch den dichten Morgennebel und bringt wieder einen neuen Frühlingstag zum scheinen.

Auch wir Kinder im Tauschaer „Spatzennest“ freuen uns über das Erwachen der Natur.

Ganz besonders freuen wir uns auf das Osterfest, welches den beginnenden Frühling ankündigt.

Damit uns der Osterhase auch hier im „Spatzennest“ findet, haben wir Sträucher mit bunten Eiern geschmückt.

Viel Spaß hatten wir beim ersten Osterbacken. Es ist erstaunlich was man aus Mehl, Zucker, Butter und Eiern machen kann.

Die Verkostung war natürlich das Beste, und es war sehr lecker, auch für Mama und Papa war es sehr köstlich.

Die ersten Frühlingsblüher auf unseren Beeten brachten die Kinder auf die Idee welche zu basteln.

Ebenfalls gaben uns die Sitten und Bräuche zum Osterfest Anlass für viele Gespräche im Kita Alltag.

Wir wünschen allen Familien ein schönes Osterfest.....

Und schauen Sie in den Schein des Osterfeuers.....er soll ihr Haus vor Krankheiten und Unheil bewahren.



## Freiwillige Feuerwehr

### ■ Feuerwehrgrundausbildung in der Gemeinde Thiendorf

Vom 23.02.2019 - 30.03.2019 führte die Gemeindefeuerwehr Thiendorf eine Feuerwehrgrundausbildung durch.

Am 30.03.2019 konnten 18 neue Kameradinnen und Kameraden der Gemeinden Thiendorf, Schönfeld, Königsbrück und Lampertswalde ihre Urkunden in Empfang nehmen.

*Friedemann Böhme  
WL/GWL*



## Anzeigen

## Aus den Vereinen

### ■ Mitgliederversammlung des LSV 61 Tauscha e. V.

Am 22. März 2019 lud der Vorstand des Sportverein LSV 61 Tauscha seine Mitglieder zu seiner Mitgliederversammlung in die Mehrzweckhalle nach Tauscha-Anbau ein.

Auf der Tagesordnung stand ein Rechenschaftsbericht, eine Abstimmung über eine neue Beitragsordnung sowie die Vorstellung der Kandidaten, die für den Verein bei der Gemeinderatswahl im Mai antreten. Aktuell zählt der Landsportverein 246 Mitglieder. Davon sind 106 Kinder und Jugendliche.

Die Abteilung Fußball ist zahlenmäßig die stärkste – etwa die Hälfte der Mitglieder ist dort aktiv. Die anderen Sportler nutzen die Vereins-Angebote, um Gymnastik in Gemeinschaft auszuüben, Volleyball, Tischtennis sowie Badminton zu spielen oder in Kinder- und Bambini-Gruppen Sport zu treiben.

Viel gab es zu berichten: So hat sich ein zweites Volleyball-Team neu gefunden und etabliert. Es trainiert donnerstags ab 19.30 Uhr in der Halle. Die Bambini-Sportgruppe erfreut sich großer Beliebtheit. 2018 investierte der Verein weiter in seine Sportstätten: Duschräume und Elektroanlagen wurden saniert. Der Sportplatz vor der Halle erhielt eine neue Beregnungsanlage. Das LSV-Sportfest im Sommer und das Oktoberfest im Herbst sind feste Größen im Festkalender der Gemeinde. Die Veranstaltungen sind tragende Säulen im Haushaltsplan des Vereins. Ohne sie, die Unterstützung von Sponsoren, die Mitgliedsbeiträge sowie Erlöse aus Eintrittsgeldern und Vermietung könnte der LSV nicht so attraktive Angebote machen, im Fußball-Spielbetrieb aufzutreffen und so vielen Sportlern eine Heimat sein.

Ziel der Vereinsführung war und ist es, diese Angebote in gleicher Qualität und Vielfalt auch in Zukunft anzubieten. Angesichts steigender Kosten für den Betrieb der Sportanlagen, Beiträge für Sportverbände und Schiedsrichter drohen perspektivisch jedoch Finanzlücken.

Der verantwortungsvolle Vorstand schlug darum seinen Mitgliedern vor, eine Anpassung der Vereinsbeiträge vorzunehmen – die gab es zuletzt vor fünf Jahren.

Die anwesenden Stimmberechtigten nahmen den Vorschlag ohne Gegenstimme an. Rückwirkend zum 1.1.2019 gelten nun folgende Jahresbeiträge für Vereinsmitglieder:

Freizeitsport	Kinder	48 Euro
	Erwachsene	72 Euro
Wettkampfsport	Kinder	60 Euro
	Erwachsene	96 Euro

Ermäßigung ab 3. Kind im Vereinssport. Einheitliche Aufnahmegebühr 5 Euro.

Am Ende der Tagesordnung stand die Vorstellung der Liste des LSV 61 Tauscha für die anstehende Gemeinderatswahl Ende Mai. Bereits am 14. März hatte der Verein dazu eine entsprechende Wahlversammlung durchgeführt. Als Kandidaten auf der Liste des Sportvereins bewerben sich:

Wolfgang Hausdorf aus Dobra, Vereinsvorsitzender  
Bernd Pohle aus Tauscha, Abteilung Tischtennis  
Pia Lucchesi aus Kleinnaundorf, Abteilung Gymnastik  
Christian Schulze aus Tauscha, Abteilung Fußball  
Fred Kühne aus Sacka, Abteilung Fußball

Über eine rege Wahl dieser Kandidaten würden wir uns freuen.

Der Vorstand des LSV Tauscha e.V.

### !!! ACHTUNG !!! Schiedsrichter gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir dringend  
**Fußball-Schiedsrichter für den LSV 61 Tauscha e.V.**  
oder solche, die es werden wollen.

Du bist sportbegeistert und hast meist nur Fußball im Kopf?  
Du triffst rasche Entscheidungen und kannst dich durchsetzen?  
Du möchtest das Spiel leiten?

Dann wird es Zeit für dich Schiedsrichter zu werden!

Bei Interesse melde dich unter:  
0173/8320796 bei Dietmar Schulze.

Wir freuen uns auf deinen Anruf!!!

LSV 61 Tauscha e.V. informiert  
**Freddy Fresh- Pokal**  
der zwei F-Jugend Fussball-Mannschaften des LSV Tauscha

**Termin:** Mittwoch 01.05.2019  
**Uhrzeit:** 10:00 – 14:00 Uhr  
**Ort:** Sportplatz Tauscha

Teilnehmende Mannschaften:

Für das leibliche Wohl der Spieler, Fans  
und Besucher ist gesorgt !!!  
Eintritt frei !!!

Mehr Informationen erhalten Sie im Internet: [www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)

## ■ Tauschaer Männer ziehen zum dritten Mal in Folge ins Kreispokalfinale ein...

Auch im 14. Kreispokalspiel konnten die Männer von Trainer Christian Schulze nicht besiegt werden.

Am 31.03.2019 fand das Pokalhalbfinale des LSV Tauscha gegen den Kreisligisten SpG. Röderau-Bobersen/Sachsen Zeithain statt. Gemeinsam traten Spieler und Fans mit dem Bus die Auswärtsfahrt nach Röderau an.

Dort wurde den Fans Fußball mit Höhen und Tiefen geboten. Nach einem verhaltenen Start konnte Robin Zinke in der 26. Spielminute das erste Tor erzielen. Mit dem Ergebnis von 1:0 ging man in die Halbzeitpause. Direkt nach der Pause wurde versucht den Vorsprung auszubauen. Dies gelang jedoch vorerst nicht: In der 53. Spielminute kam es zum Ausgleich durch Röderau. Tauscha versuchte das Ergebnis sofort zu korrigieren. Bis zum Ende der regulären Spielzeit war dies jedoch nicht möglich.

So ging es in die Verlängerung. In der ersten Halbzeit dieser kam Tauscha zu einigen Chancen, welche die Mannschaft jedoch nicht zu ihren Gunsten umsetzen konnte. Die zweite Halbzeit der Verlängerung startete mit einem Angriff von Röderau, welcher allerdings keine Gefahr für Tauscha darstellte.

Durch einen Foul im Strafraum konnte Fred Kühne den folgenden Elfmeter in ein 2:1 für Tauscha verwandeln.

Mit diesem Ergebnis zieht der LSV Tauscha in das Kreispokalfinale gegen Coswig in Lampertswalde ein.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die zahlreichen mitgereisten Fans für die unglaublich tolle Auswärtsunterstützung.

### ... und auch der Nachwuchs kann sich sehen lassen!

Nicht nur die Männermannschaft ist ins Pokalendspiel eingezogen. Auch die F-Jugend, die D-Jugend, die C-Jugend und die B-Jugend können sich über beachtliche Erfolge freuen und lassen so von sich hören. Am 23. und 24.3.2019 wurden im Kreisverband Meißen die Halbfinalspiele des Nachwuchses ausgetragen.

Gleich vier Spiele mit Tauschaer Beteiligung - das gab es in der Geschichte des LSV noch nie.

Die F Jugend setzte sich nach tollem Spiel mit 6:0 gegen die gleichaltrigen Jungs von der BSG Stahl Riesa durch und zog verdient in das Finale ein.

Die D Jugend gewann knapp mit 1:0 gegen die Spielgemeinschaft Zabeltitz/ Schradenland.

Die C-Jugend als Spielgemeinschaft mit dem SV Lampertswalde ebenfalls zu Hause am Ball, spielte gegen die Jungs aus der "großen Kreisstadt" vom Meißner SV. Sie setzten sich am Ende gegen eine gute Meißner Mannschaft knapp mit 2:0 durch.

Die B-Jugend als Spielgemeinschaft mit dem TSV Radeburg setzte sich in Hin - und Rückspiel mit jeweils 3:1 gegen die SpG Canitz /Strehla durch.

Die Finalspiele finden am Wochenende 29./30.06. statt. Wir wünschen unseren Jungs viel Erfolg.



## ■ SV „Jahn Dobra“ , Sektion Kegeln

Mit einem sicheren Heimsieg gegen die Kegler des ESV Lok Riesa beendete der SV „Jahn“ Dobra Männer die Kegelsaison 2018/2019 als Kreismeister und steigt in die Bezirksklasse (OKV) auf.

Folgende Kegler erspielten diesen 2. Kreismeistertitel nach 2015/2016: (in Klammern die Einsätze der Spieler)

Hans-Jürgen Krüger (14) – Petro George (14) – Sven Niese (11)  
Robert Pappritz (11) – Frank Golde (11) – Holger Lindner (9)  
Volkmar Probst (9) – Detlef Lichy (3) – Lothar Schneider (2)

Ich möchte mich bei allen Keglern für die Einsatzbereitschaft und die gezeigten Leistungen bedanken.

Besonderer Dank gilt unserem Vereinsvorsitzenden Renè Kießling, bei dem die Belange des Vereins in guten Händen sind, sowie der Gemeinde Thiendorf für die Benutzung der Kegelbahn.

Wir freuen uns schon auf die neuen Herausforderungen in der Bezirksklasse (OKV) und wünschen allen Sportkameraden und Mitgliedern des Vereins Gesundheit und Gut Holz.

*Petro George*



Auf dem Foto von links nach rechts: Frank Golde, Sven Niese, Hans-Jürgen Krüger, Holger Lindner und Mannschaftsleiter Petro George

## ■ Einladung zum Tischtennis-Turnier

Der Sportverein Sacka e.V. lädt alle nichtaktiven Tischtennisfreunde zu seinem

**18. Frühlingsturnier  
am Mittwoch, den 1. Mai 2019, um 09.30 Uhr**

in die Multifunktionshalle nach Sacka ein.

Startgebühr: 2 Euro

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.  
Zuschauer sind herzlich willkommen.

*Wolfram Kriebel, Sektionsleiter Tischtennis*

## ■ EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Thiendorf lädt herzlich ein zur Mitgliederversammlung am

**Freitag, dem 03. Mai 2019, um 18. 30 Uhr**

im Gasthof Tanner .

*Nichts lockt die Fröhlichkeit mehr an als die Lebenslust  
(Ernst Ferstl)*

Nach einem Vierteljahr Winterpause trafen sich am 27. März die Naundorfer, Lüttichauer und Ponickauer Seniorinnen und Senioren im Dorfgemeinschaftshaus zum unterhaltsamen Tanznachmittag.

Inge Zieschang begrüßte alle ganz herzlich und eröffnete die Veranstaltung mit Informationen über die diesjährigen Unternehmungen.

Nach dem leckeren aber kalorienreichen Kaffeetrinken und flotter Musik fragten sich viele: Was wird uns wohl heute für ein Programm erwarten? Es war ein sehr aufschlussreiches Stück mit dem Titel „Die Begegnung“. Die Idee dazu hatte Karin Menzel und ausgearbeitet wurde es von Tino und Heidi. Wie in den vergangenen Jahren studierten es unsere 3 berufstätigen Laiendarsteller Silvia Beckmann, Andrea Schuricht und Tino Menzel und Ulrike Thümmel ein. Die vielen Proben hatten sich gelohnt. Das Publikum war mit großer Begeisterung dabei und spendete reichlich Applaus.

Etwas später startete „Das Ponickauer Quizduell“, moderiert von Ulrike und Heidi. Nicht nur die 3 Kandidaten der beiden Mannschaften, sondern auch alle anderen konnten mit raten und ihr Wissen beweisen. Dabei gab es viel Spaß, denn oftmals waren es nicht ganz ernst gemeinte Scherz-, Schätz- und Rätselaufgaben. Bei der pantomimischen Darstellung von Sprichwörtern, vorgeführt von Andrea, Silvia, Ulrike und Tino, wurden unsere „grauen Zellen“ ganz schön gefordert.

Wie schon in vielen Jahren zuvor, konnte Inge glücklicherweise Jörg Trentzsch als unseren Alleinunterhalter buchen. Er sorgte in den Zwischenzeiten mit seinen Hits und witzigen Einlagen für zusätzliche Entspannung und Unterhaltung. Wenn auch nicht jeder das Tanzbein schwang, so gefiel es doch vielen wieder einmal tanzen zu können. Das Team der Gaststätte Sammert servierte uns ebenfalls zum wiederholten Male die Getränke und ein reichliches und gutschmeckendes Abendessen.

Allen Personen die zum Gelingen des Tanznachmittages beigetragen haben ein ganz herzliches Dankeschön.

H. St.



## BUSABFAHRTSZEIT

Liebe Tauschaer Rentnerinnen und Rentner,  
der Bus zur Kaffeefahrt am **8. Mai 2019** holt uns **um 12.30 Uhr**  
an den Bushaltestellen in Tauscha und Tauscha-Anbau ab.

*Wir wünschen allen Einwohnern ein schönes und sonniges  
Osterfest.*

(MP)

## Einladung zum Seniorenausflug

**16. Mai 2019**

**Wir laden alle Senioren aus Kleinnaundorf und Würschnitz,  
zu unserer Kaffeefahrt, ins Meißner Weinland ein.**



**Der Bus wird uns**

**13.30 Uhr in Kleinnaundorf Gasthof  
13.40 Uhr in Würschnitz  
13.50 Uhr Haltestelle Schwedenhäuser abholen.**

Rückfahrt gegen 16.30 Uhr

**Bitte bis 1. Mai anmelden.**

bei

**Evelin Adam in Würschnitz  
Renate Müller in Kleinnaundorf**

Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 10 Euro.

**Weiter Informationen erhalten sie bei den Organisatoren!**

## ■ Informationen vom Heimat- und Freizeitverein Tauscha e.V.



### Viele bunte Ostereier

An zwei Tagen - 5. und 6. April – war Trubel im Herrenhaus Tauscha. Nach vorheriger Anmeldung ging es bunten Eiern an die Schale. In kurzer Zeit waren alle Termine vergeben.

Viel Spaß und Freude hatten alle Teilnehmer, ausgeblasene, gefärbte Eier nach eigenen Ideen, oder auch Mustern, selbst zu gravieren. So entstanden viele schöne, tolle Ostereier. Auch wer das erste Mal dabei war, konnte dabei sein künstlerisches Talent beweisen.

Ein großes Dankeschön an Christine Melzer, unter deren Anleitung – und natürlich auch Hilfe – das alles durchgeführt werden konnte. Sie stellte die vorbereiteten, gefärbten Eier sowie Graviergeräte zur Verfügung.

*Auf ein Neues im kommenden Jahr!*



## Anzeigen

## Kirchennachrichten



### ■ Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka

#### ■ Gottesdienste

##### 21. April Ostersonntag

Tauscha 10.30 Uhr Gottesdienst und Taufe

##### 22. April Ostermontag

Sacka 09.00 Uhr Osterfrühstück

##### 28. April Quasimodogeniti

Dobra 10.30 Uhr Gottesdienst

##### 5. Mai Misericordias Domini

Würschnitz 09.00 Uhr Gottesdienst

##### 12. Mai Jubilate

Tauscha 10.30 Uhr Goldene Konfirmation

##### 19. Mai Kantate

Dobra 10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

#### ■ Veranstaltungen in der Gemeinde

##### Osterfrühstück im Pfarrhaus Sacka

Am Ostermontag, 22. April, 9.00 Uhr findet wieder unser gemeinsames Osterfrühstück im Pfarrhaus Sacka statt. Dazu laden wir ALLE sehr herzlich ein.

##### Kirchenputz

Das Frühjahr hat wieder Einzug gehalten und der große Kirchenputz steht an.

Kirche Sacka am Samstag, 4. Mai um 8.30 Uhr

Kirche Dobra am Samstag, 4. Mai um 9.00 Uhr

Wie immer freuen wir uns über viele helfende Hände.

Bitte Putzeimer, Schrubber usw. mitbringen

##### Gemeindenachmittage

Sacka Donnerstag, 18. April um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Würschnitz Donnerstag, 16. Mai um 14.00 Uhr im Gasthof

Dobra Donnerstag, 09. Mai um 15.00 Uhr im Kulturraum Dobra

Tauscha Donnerstag, 16. Mai um 15.00 Uhr in der Kirche

##### Bastelkreis um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Mittwoch, 24. April

Mittwoch, 8. Mai,

##### Kids- Treff (Christenlehre) im Pfarrhaus Sacka,

Klassen 1-3 immer von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Klassen 4-6 immer von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

Termine: Dienstag, 30. April, 14. Mai, 28.

Ich freue mich auf euch! André Siegel

##### Konfirmandenunterricht

Klasse 7 immer von 16.15 Uhr – 18.00 Uhr im Pfarrhaus in Ponickau

Mittwoch, 8. Mai, 22. Mai

für die Klasse 8 immer 16.30 Uhr - 18.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Montag, 29. April, 13. Mai,

##### Kirchenchorproben

Würschnitz: dienstags um 19.00 Uhr bei Frau Schur

Dobra: donnerstags um 19.00 Uhr bei Frau Hausdorf

Tauscha und Sacka:

1. und 2. Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha

3. und 4. Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

##### Frauenchor „Sacka singt“:

Immer dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

#### ■ Wichtige Telefonnummern

##### • Pfarrer Dregennus

Tel.: 035755 / 728, Fax: 035755 / 703

kg.Ponickau@evlks.de

##### • Pfarramt Sacka

Verwaltung Beate Göhring

Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654

E-Mail: kg.sacka@evlks.de

Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr

und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr

### ■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau - Linz – Schönfeld

#### ■ Wir laden herzlich ein:

##### Ostersonntag – 21. April,

05.30 Uhr in Linz – Osternacht m. anschl. Frühstück

09.00 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst m. Taufgedächtnis / Kigo

10.30 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst m. Taufgedächtnis / Kigo

##### Ostermontag – 22. April,

10.30 Uhr in Linz – Festgottesdienst / Kigo

##### Sonntag – 28. April, Quasimodogeniti

9.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst

##### Sonntag – 05. Mai, Misericordias Domini

10.00 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst zur Konfirmation mit

Abendmahl / Kigo

##### Sonntag – 12. Mai, Jubilate

10.00 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst zur Konfirmation mit

Abendmahl / Kigo

##### Sonntag – 19. Mai, Kantate

14.30 Uhr in Schönfeld – Kantatekonzert mit den Kirchenchören

##### Sonntag – 26. Mai, Rogate

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst

14.00 Uhr in Oberebersbach – Rogate – Frauentreffen

##### Donnerstag – 30. Mai, Himmelfahrt

10.00 Uhr in Linz – Regionaler Gottesdienst / Kigo

#### ■ Gemeindegkreis:

- in Linz: Donnerstag, 02.05.19 um 14.00 Uhr

- in Ponickau: Donnerstag, 02.05.19 um 17.00 Uhr

- in Thiendorf: Donnerstag, 09.05.19 um 14.30 Uhr

- in Schönfeld: Donnerstag, 09.05.19 um 16.30 Uhr

- in Böhla: Donnerstag, 16.05.19 um 15.00 Uhr

#### ■ Junge Gemeinde:

- in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

#### ■ Bibelgesprächskreis:

##### - Pfarrhaus Ponickau:

Montag, 29.04., 13.05. u. 27.05.19 um 19.30 Uhr

##### - bei Fam. Schwibs in Ponickau:

Donnerstag, 02.05. u. 16.05.19 um 20.00 Uhr

#### ■ Mutti-Kind-Kreis:

- in Ponickau: Donnerstag, 02.05. u. 16.05.19 um 9.00 Uhr

## Kirchennachrichten

### ■ Treffpunkt Frau:

#### - in Ponickau:

Freitag, 26.04.19 um 19.30 Uhr

Thema: „Beruf(ung) Nonne“ – Mein Leben im Kloster  
mit Schwester Mariae Laetitia aus der Zistertienserinnenabtei  
St. Marienstern (Panschwitz-Kuckau)

### ■ Männerstammtisch:

#### - in Thiendorf:

Donnerstag, 02.05.19, ab 19.00 Uhr

Thema: Reisebericht Israel von Siegmund Grafe

**Bitte beachten Sie: Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan.**

**Darüber informieren wir in der Tagespresse.**

### ■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,  
Rosenbornstraße 1

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

### ■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn

Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld

E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,  
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

## Anzeigen